

PROTOKOLL

über die Sitzung des

Gemeinderates der Marktgemeinde St. Peter in der Au am Montag, dem 9. September 2019 um 19:30 Uhr

im Sitzungssaal des Gemeindeamtes St. Peter in der Au, Hofgasse 6

Anwesend waren:

1. Bgm.	MMag. Johannes Heuras	14. GR ⁱⁿ	Ingrid Kaubeck
2. Vbgm.	Alois Seirlehner	15. GR ⁱⁿ	Silvia Krendl
3. gfGR	Josef Friedl	16. GR	DI(FH) Matthias Mayer
4. gfGR ⁱⁿ	Elisabeth Kaindl	17. GR ⁱⁿ	Ramona Schacherlehner
5. gfGR	Hermann Stockinger	18. GR	Franz Stocklassa
6. gfGR	Mag. (FH) Johannes Tanzer	19. GR	Dietmar Hausberger
7. gfGR	Helmut Überlackner	20. GR ⁱⁿ	Anita Kaiser
8. GR	Franz Berger	21. GR	Franz Kirschbichler
9. GR ⁱⁿ	Angelika Fellner	22. GR	Dominik Kloibhofer
10. GR ⁱⁿ	Veronika Frühauf	23. GR ⁱⁿ	Sabine Stowasser
11. GR	Andreas Gruber, MA BSc	24. GR	Johann Egger-Richter
12. GR ⁱⁿ	Verena Gruber-Fellner	25. GR	Jürgen Haunschmid
13. GR	Peter Hofer	26. GR	Franz Streßler

Anwesend waren außerdem:

Amtsleiter Josef Maderthaler als Schriftführer; VB Magdalena Stocker und VB Elke Fehring bis einschließlich TOP 4

Entschuldigt abwesend waren:

GR Markus Fehring, GR Andreas Zinedner, GRⁱⁿ Renate Vogel

Nicht entschuldigt abwesend waren:

--

Vorsitzender:

Bürgermeister MMag. Johannes Heuras, die Sitzung war öffentlich, die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister
2. Genehmigung des Protokolls vom 24. Juni 2019
3. Bericht Gebarungsprüfung Prüfungsausschuss v. 24.6.2019
4. Vorschlag Prüfungsausschuss hinsichtlich der Bewertung von Gemeindevermögen
5. WVA Kürnberg: Neubau Wasserleitung Hoferkogel (Behamberg)
6. Tut gut Wanderweg – Vereinbarung
7. Güterweg „Großkrift“: Entwidmung eines Teilstückes (28 m²)
8. Aktueller Stand Vereinsinfrastruktur
9. Ergebnis Regionsprofil – Daten zur Kleinregion „Herz des Mostviertels“
10. Vorgehensweise geplante Überdachung Eisschützenverein
11. Personalangelegenheiten

Erledigung der Tagesordnung:

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des Protokolls vom 24. Juni 2019

Antrag des Bürgermeisters:

Die Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 24. Juni 2019 mögen genehmigt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Bericht Gebarungsprüfung Prüfungsausschuss v. 24.6.2019

Der Bericht über die Gebarungsprüfung vom 24. Juni 2019 wird dem Gemeinderat durch Prüfungsausschussobfrau Anita Kaiser zur Kenntnis gebracht. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

4. Vorschlag Prüfungsausschuss hinsichtlich der Bewertung von Gemeindevermögen

Ab 1.1.2020 kommt die neue VRV2015 zur Anwendung. Hierbei handelt es sich aber nicht um eine klassische doppelte Buchführung (Privatwirtschaft), sondern um ein eigenes System, welches als „doppelte kommunale Buchführung“ bezeichnet wird. Der Haushalt besteht zukünftig aus dem Ergebnis-, dem Finanzierungs- und dem Vermögenshaushalt.

Der Ergebnishaushalt ist zu vergleichen mit einer Gewinn-und-Verlust-Rechnung.

Der Finanzierungshaushalt ist der sogenannte Cash-Flow = Zu- und Abfluss liquider Mittel.

Der Vermögenshaushalt ist mit einer Bilanz vergleichbar.

Ein wesentlicher Bestandteil für das künftige Rechnungswesen ist die Erfassung und Bewertung des Gemeindevermögens.

Die Buchhaltungsabteilung ist bereits seit Jänner 2019 dabei, das Gemeindevermögen zu erfassen und zu bewerten. Unterstützung erfolgte von der NÖ Gemeindeberatung. Von der gemdat gibt es dafür auch ein eigenes Programm, welches die Eingabe der Erfassung erleichtert und Massenbewertung z.B. bei Grundstücken ermöglicht. Anfang Oktober werden diese Daten in das Finanzprogramm der Gemeinde importiert. Ab diesem Zeitpunkt können keine Massenbewertungen mehr gemacht werden und pro Vermögenskonto muss eine manuelle Buchung erfolgen.

Grundsätzlich wird das Vermögen mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Für die Erstbewertung gibt es jedoch Übergangsbestimmungen zur Bewertungsvereinfachung.

a) Grundstücke

Bei der Grundstücksbewertung gibt es das sogenannte Grundstücksrasterverfahren, für das Basispreise festgelegt werden müssen.

Es gibt grundsätzliche Vorschläge vom BMF, es wurden die Preise mit der NÖ Gemeindeberatung diskutiert (Buha), ebenso im Prüfungsausschuss und im Gemeindevorstand.

Basispreise gem. § 39 VRV 2015 - Stand: 11. April 2017 - V. 1.01						
KG	KG Name	Art	Basispreis lt. bmf	lt. Buha	lt. Ausschuss	lt. Vorstand
3218	St. Peter in der Au Dorf	L / Landwirtschaft	3,7268	4,00		
3218	St. Peter in der Au Dorf	U / Unbebaut	19,8724	80,00	65,00	55,00
3219	St. Peter in der Au Markt	L / Landwirtschaft	3,7268	4,00		
3219	St. Peter in der Au Markt	U / Unbebaut	47,4543	80,00	80,00	70,00
3216	St. Michael am Bruckbach	L / Landwirtschaft	3,7268	4,00		
3216	St. Michael am Bruckbach	U / Unbebaut	88,3026	80,00	75,00	55,00
3212	St. Johann in Engstetten	L / Landwirtschaft	3,7268	4,00		
3212	St. Johann in Engstetten	U / Unbebaut	67,1941	65,00	65,00	45,00
3214	Kirnberg	L / Landwirtschaft	3,7268	4,00		
3214	Kirnberg	U / Unbebaut	93,7689	90,00	75,00	70,00
3210	Hohenreith	L / Landwirtschaft	3,7268	4,00		
3210	Hohenreith	U / Unbebaut	57,2355	57,00	57,00	55,00

Öffentliches Gut € 1,--

Der Prüfungsausschuss empfiehlt:

zur Bewertung der Gemeindegrundstücke die vorliegenden Basispreise festzulegen:

Grünlandpreis im gesamten Gemeindegebiet: € 4,00

Öffentliches Gut im gesamten Gemeindegebiet: € 1,00

Baulandpreis unbebaut:

Hohenreith € 57,00

St. Johann in Engstetten und St. Peter in der Au – Dorf: € 65,00

St. Michael am Bruckbach und Kürnberg: € 75,00

St. Peter in der Au – Markt: € 80,00

Der Gemeindevorstand empfiehlt davon abweichend:

Baulandpreis unbebaut:

St. Johann in Engstetten: € 45,00

St. Peter in der Au – Dorf, St. Michael am Bruckbach und Hohenreith: € 55,00

St. Peter in der Au – Markt und Kürnberg: € 70,00

b) Gebäude

Wo Anschaffungskosten oder Kosten einer Generalsanierung vorhanden waren, wurden diese zur Bewertung herangezogen. Da die Nutzungsdauer von Gebäuden jedoch 50 Jahre beträgt und keine Daten mehr vorhanden sind, kann hierbei auch bei der Erstbewertung auf Gutachten oder Versicherungspolizzen zurückgegriffen werden. In unserer Gemeinde wurde im Mai 2019 von allen Gebäuden ein Neuwertgutachten von der NÖ Versicherung durchgeführt. Die NÖ Gemeindeberatung hat empfohlen von diesen Werten einen 30% Abschlag zu berücksichtigen. Dadurch mindert sich zwar

das Vermögen, aber auch die jährliche Afa. Der Prüfungsausschuss empfiehlt die 30% Abschlag zu berücksichtigen.

Der Prüfungsausschuss empfiehlt,

zur Erstbewertung der Gemeindegebäude – wo keine Anschaffungskosten bzw. Kosten einer Generalsanierung vorhanden sind – die vorliegenden Neuwertgutachten der NÖ Versicherung heranzuziehen. Davon wird ein 30%iger Abschlag vorgenommen.

c) Kulturgüter

Kulturgüter sind (sofern eine Wertermittlung möglich ist) mit den Anschaffungskosten, Gutachten oder plausiblen Wertfeststellungen zu erfassen. Es besteht bei Gebäuden ein Wahlrecht ob diese abgeschrieben werden sollen. Sollte keine Wertermittlung möglich sein, muss das jeweilige Kulturgut nicht in die Vermögensrechnung aufgenommen werden. Diese werden lediglich in der Anlage 6h zur VRV 2015 "Liste der nicht bewerteten Kulturgüter" geführt.

Der Prüfungsausschuss empfiehlt,

keine Abschreibung durchzuführen, da die Kulturgüter (Marktturm) nicht an Wert verlieren. Bei der Sammlung im Zeller-Museum, den vier Kriegerdenkmäler, der Petrusstatue, dem Vogelhändlerbrunnen, dem Monument Gedenkstein sowie bei der Schillerkapelle ist keine Wertermittlung möglich. Diese Kulturgüter werden daher mit dem Wert € 0,00 aufgenommen und in der Liste der nicht bewerteten Kulturgüter mitgeführt.

d) Individuelle Nutzungsdauer

Die Nutzungsdauer der Vermögensgüter wird aufgrund der Nutzungsdauertabelle der VRV 2015 Anlage 7 erfasst. Sollten diese Nutzungsdauern bei manchen Vermögensgütern zu hoch bzw. zu niedrig sein, kann der Gemeinderat eine individuelle Nutzungsdauer für diese beschließen.

Der Prüfungsausschuss empfiehlt folgende individuelle Nutzungsdauer:

- *Die Leitungskataster der Wasserversorgung sollen laut Land NÖ Abteilung IVW3 mit einer Nutzungsdauer von 25 Jahren erfasst werden. (laut Nutzungsdauertabelle nach wirtschaftlicher Nutzung, da Software)*
- *Das Freibad wird mit 30 Jahren Nutzungsdauer abgeschrieben, da bei der Generalsanierung 1999 auch Altbestand erhalten wurde. (laut Nutzungsdauertabelle 33 Jahre)*
- *Die Software am Gemeindeamt von 2018 wird mit 3 Jahren Nutzungsdauer erfasst. (laut Nutzungsdauertabelle nach wirtschaftlicher Nutzung, da Software)*
- *Die Website, welche im Jahr 2019 neu aufgebaut wurde, erhält eine Nutzungsdauer von 5 Jahren (laut Nutzungsdauertabelle nach wirtschaftlicher Nutzung, da Software)*
- *Das Gebäude der VS St. Johann wurde 2004 generalsaniert. Aufgrund des Alters des Gebäudes wird die Nutzungsdauer auf 30 Jahre reduziert. (laut Nutzungsdauertabelle 50 Jahre)*

e) Gemeindestraßen

Die Gemeindestraßen werden vom Land NÖ (Abteilung Landesstraßenbau und -verwaltung) erfasst und bewertet. Die Daten werden voraussichtlich Anfang Dezember 2019 der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Hierbei ist abzuklären, ob die Daten als Gesamtsumme (unterteilt in Klasse 1-5) oder

nach Bauabschnitten eingepflegt werden. Sollte die Erfassung nach Bauabschnitten erfolgen, muss bei jeder Sanierung genau festgestellt werden, welcher Bauabschnitt betroffen ist.

Der Prüfungsausschuss empfiehlt,
die Daten als Gesamtsumme zu erfassen. Die Erfassung nach den Bauabschnitten würde einen erheblichen Arbeitsaufwand bedeuten bzw. würde man die Bauabschnitte nie so genau nachverfolgen können, folglich wäre das Aktualisieren der Daten unmöglich.
Diese Bewertung betrifft nur den Altbestand. Ab 1.1.2020 dürfen generell nur mehr die Anschaffungskosten herangezogen werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die oben angeführten Empfehlungen des Prüfungsausschusses hinsichtlich der Bewertung von Gemeindevermögens beschließen. Hinsichtlich Punkt a) mögen die vorgeschlagenen Werte des Gemeindevorstandes beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. WVA Kürnberg: Neubau Wasserleitung Hoferkogel (Behamberg)

Die EVN führt derzeit Grabungsarbeiten im Bereich des sog. Hoferkogels im Gemeindegebiet von Behamberg durch.

Auf einer Länge von rund 472 m soll als Erneuerung der alten Wasserleitung ein PE Druckschlauch PN 10 DN/OD 90 mitverlegt werden, wodurch eine zusätzliche Versorgungssicherheit für Behamberg/Haidershofen einerseits und für Kürnberg andererseits gewährleistet werden kann.

Die Aufteilung der Kosten soll laut Auskunft von Ing. Schlager, IKW, wie folgt erfolgen:

Gesamtkosten Wasserleitungsbau € 55.015,10

-> davon Anteil für die Leitungsvergrößerung (Kosten trägt zu 100% die Marktgemeinde St. Peter/Au) 472 lfm á 8,64 € = € 4.078,08

-> Restkosten Wasserleitungsbau die zu jeweils 50% aufgeteilt werden € 55.015,10 - € 4.078,08 = € 50.937,02 / 2 = € 25.468,51

Gesamtkosten LWL Verlegung (wird zu 100% von der Gemeinde Behamberg getragen) € 2.895,34

Somit ergeben sich folgende Anteile gemäß Angebot der Held & Francke für die jeweilige Gemeinde

Gemeinde Behamberg

€ 25.468,51 + € 2.895,34 = € 28.363,85 abzgl. 4% Nachlass lt. Angebot =

€ 27.229,30 netto

Marktgemeinde St. Peter/Au

€ 25.468,51 + € 4.078,08 = € 29.546,59 abzgl. 4% Nachlass lt. Angebot =

€ 28.364,72 netto

Die endgültige Kostenaufteilung geschieht dann anhand der endgültigen Abrechnungssumme.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, die anteiligen Kosten entsprechend obiger Aufstellung in Höhe von € 28.364,72 netto zu übernehmen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. „Tut gut“ Wanderweg – Vereinbarung

Die Marktgemeinde St. Peter in der Au nimmt an der Initiative „tut gut“ – Wanderweg teil.

Der beschriebene Weg verfügt über 3 Routenführungen, wobei auch der neue Calisthenicspark im Sportzentrum eingebunden wird.

Der Wanderweg wird nach Abschluss der Vereinbarung auch auf der Site www.noetutgut.at/ und in der neu aufgelegten Wanderweg-Broschüre veröffentlicht

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Vereinbarung mit der Initiative »Tut gut!« beschließen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Güterweg „Großkrift“: Entwidmung eines Teilstückes (28 m²)

Antrag von GGR Hermann Stockinger:

Der Gemeindevorstand möge dem Gemeinderat empfehlen zu beschließen:

Die in der Vermessungsurkunde des DI Ferdinand Schlögelhofer, Wagmeisterstraße 13, 3300 Amstetten, GZ 6100/19 vom 10.05.2019 dargestellte Grenzänderung des Güterweges „Großkrift“, Gst. Nr. 636, EZ 65, KG 03210 Hohenreith in Form der Abtretung des Trennstückes 1 (28 m²) an die Liegenschaft Gst. Nr. 147, EZ 7, KG 03210 Hohenreith (Eigentümer: Clemens Stubauer zur Gänze) möge genehmigt werden.

Der Grundstücksteil wird kostenlos überlassen, die Vermessungskosten sowie die Kosten für die Durchführung der Grenzänderung im Grundbuch trägt zur Gänze Hr. Stubauer.

- *Das Trennstück wird dem öffentlichen Gut entwidmet.*
- *Gegen eine Verbücherung gem. §§ 15 ff. Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.*

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Aktueller Stand Vereinsinfrastruktur

Der Bürgermeister berichtet:

Die Situation beim Musikverein St. Peter/Au, sowie bei der Freiwilligen Feuerwehr hinsichtlich Infrastruktur wurde bereits hinreichend erläutert und ist hinlänglich bekannt.

Nachdem im Zuge der Dorferneuerung mehrere Themenabende zu dieser Agenda durchgeführt wurden, wurde eine Machbarkeitsstudie am Areal der Feuerwehr St. Peter/Au für die Errichtung eines gemeinsamen Musik- und Feuerwehrgebäudes erstellt.

Insbesondere auch deshalb, weil es keine verfügbare Fläche, speziell entlang der B122 gegeben hat, welche für ein Feuerwehrgebäude geeignet erschien und auch verfügbar gewesen wäre.

Trotz zahlreicher Gespräche des Feuerwehrkommandanten, Musikvereinsobmannes und auch des Bürgermeisters, war kein sonstiger adäquater Standort vorhanden.

Insbesondere wurden auch die beiden Grundstücke Nr 210/1, sowie 210/2, beide KG St. Peter/Au Markt ins Auge gefasst. Insgesamt handelt es sich dabei um rund 6200m² entlang der B122. Seitens der Feuerwehr wurde dieser Bereich als geeigneter möglicher Standort erachtet, seitens des Musikvereines wird dieser Bereich als zu weit weg vom Zentrum gesehen, man müsse im Fall des Falles vielmehr die Nachnutzung des derzeitigen Feuerwehrgebäudes ins Auge fassen.

Die Grundeigentümer dieser beiden Grundstücke waren bis 31.5.2019 vertraglich einem Interessenten verpflichtet, welcher sich eine Option gesichert hatte. Diese ließ er jedoch ungenützt verstreichen.

Aus diesem Grund wurde daher durch den Bürgermeister und den Feuerwehrkommandanten das Gespräch gesucht. Die Grundeigentümer zeigten sich grundsätzlich bereit in Gespräche mit der Gemeinde zu treten. Es wurde auch vereinbart, dass bis zur heutigen Sitzung kein Grundverkauf an jemand anderen erfolgt, was auch eingehalten wurde.

Natürlich gilt es noch eine umfangreiche Planung durchzuführen, denn Fragen wie die Abwasserentsorgung, Verkehrserschließung etc. sind zu bedenken. Ebenso selbstverständlich konkrete Planungen und die finanzielle Abklärung eines Neubaus für die Feuerwehr. All dies wird Zeit in Anspruch nehmen. Dennoch erscheint die Sicherung dieser Fläche für die weitere Entwicklung in der Gemeinde eine sich bietende Gelegenheit darzustellen.

Nunmehr liegt es am Gemeinderat die weitere Vorgangsweise zu beratschlagen.

GR Egger-Richter wirft ein, dass er nicht nachvollziehen könne, dass die Angelegenheit bereits in der Presse zu lesen war, bevor ein Vertrag überhaupt abgeschlossen wurde.

Bgm. Heuras erläutert, dass die Vorgangsweise bewusst gewählt war, um Information aus erster Hand weiter zu geben und die Gerüchteküche hintanzuhalten. Dies war auch Wunsch des Feuerwehrkommandanten und wurde mit den Grundeigentümern so vereinbart. Diese hielten wie oben ausgeführt auch Wort und stehen Verhandlungen mit der Gemeinde positiv gegenüber.

GGR Überlackner bringt vor, dass aus seiner Sicht die Sicherung einer Option am Kauf der Grundstücke begrüßenswert wäre.

GGR Stockinger erwidert, dass man dem Bürgermeister sogleich den Auftrag erteilen solle, über einen unmittelbaren Ankauf mit den Grundeigentümern in Verhandlung zu treten. Einerseits ist dies ein klares Zeichen der Gemeinde, dass man die Anliegen der Feuerwehr ernsthaft unterstützen möchte, andererseits kann es nie ein Nachteil sein, wenn man als Gemeinde in zentrumsnähe derartige Fläche besitzt. Deshalb sollte nicht eine Option verhandelt werden, sondern der Ankauf!

In weiterer Folge wird diskutiert, welches Flächenausmaß die Feuerwehr benötigen wird. Bgm. Heuras erläutert, dass es natürlich noch keine Planungen dazu gibt, aber in der Regel wird davon auszugehen sein, dass ein ähnlicher Flächenbedarf wie beim Bau des Roten Kreuzes zu erwarten ist. Ebenso benötigt man in der Regel rund 10-15% der Fläche für die Verkehrserschließung.

GR Kaubeck wirft ein, dass auch auf etwaige Einwendungen seitens der Grundverkehrsbehörde Bedacht zu nehmen ist, da es sich derzeit um ein land- und forstwirtschaftliches Grundstück handelt.

Antrag von GGR Hermann Stockinger:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Bürgermeister mit Familie Hinterleitner hinsichtlich eines Kaufes der Liegenschaft umgehend in Verhandlungen treten möge und gegebenenfalls von Notar Mag. Knall ein Kaufvertrag erstellt werden soll, welcher durch den Gemeinderat beschlossen werden kann.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Ergebnis Regionsprofil – Daten zur Kleinregion „Herz des Mostviertels“

Für die Kleinregion „Herz des Mostviertels“ wurde durch „Wallenberger-Linhard Regionalberatung“ ein Regionsprofil erstellt.

Daraus wurde auch ein Gemeindeprofil für die Marktgemeinde St. Peter in der Au extrahiert.

Über das Ergebnis berichtet der Bürgermeister in kurzen Worten:

Die Bevölkerungsentwicklung ist stagnierend – leicht ansteigend in der Kleinregion – somit vernünftiges Wachstum der Region. (Gunstlage entlang der Westachse (Raumentwicklung nahe Linz – ev. Potential für Zuzug Gmd. Herz MOV))

2012: 19.000 Einwohner - 2018: knapp über 20.000 Einwohner

Wanderungsbilanz – Geburtenbilanz: Wir sind alle SALDO – Rechner und schauen nicht auf die Dynamik (wer zieht wo hin und wer zieht wo her)

Haushaltsgrößen: Durchschnittliche Größe der Region: 2,52 Personen

TRENDS:

- Sinus – Milieus: Wie ticken die Menschen (Einkommen, Bildung, Erfahrungen durch Beruf, Reisen, usw.)
- Multioptional: Bewohner kaufen nicht ein beim Nahversorger – aber möchten unbedingt einen – weil sie sonst nicht in diese Gemeinde ziehen!
- Jugend: unverbindlichere Einstellung; Jugendliche möchten sich engagieren, aber nicht verpflichten! Wie kann man die Jugend trotzdem zum Ehrenamt begeistern?

Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis zur Kenntnis. Angeregt wird, Herrn Wallenberger zu einem eigenen Vortrag hinsichtlich der wirtschaftlichen Daten in die Gemeinde einzuladen.

10. Vorgehensweise geplante Überdachung Eisschützenverein

Der Eisschützenverein plant die Überdachung von vier Bahnen des Stockplatzes.

Ein Gespräch hinsichtlich der Finanzierung und einer möglichen Gemeindeförderung mit den Verantwortlichen fand am Freitag, dem 30.8. statt.

Die geschätzten Gesamtkosten betragen demnach rund € 136.000,-.

Angedacht ist, dass die Gemeinde eine Förderung in der gleichen Höhe vergibt, welche der Verein vom Land Niederösterreich, Abteilung Sport bzw. dem Sport-Dachverband erhält.

Vom Land Niederösterreich wurden pro überdachter Stockbahn € 4.000,- in Aussicht gestellt, der ASKÖ als Dachverband fördert das Projekt mit € 10.000,-

Somit ist nach derzeitigem Stand eine Förderung von Land und Sport-Dachverband von rund € 26.000,- zu erwarten.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Gemeinde dem geplanten Projekt des Eisschützenverein – ESV – St. Peter in der Au positiv gegenübersteht und eine anteilige Gemeindeförderung – analog der Gesamtsumme der zugesagten Förderungen des Landes Niederösterreich und des Sport-Dachverbandes - gewährt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Personalangelegenheiten

Dieser Punkt wird in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

Ende der Sitzung: 21:16 Uhr